

### ÜBER UNS



*WIR SIND IHRE PARTNER FÜR  
**STEUERBERATUNG, RECHTS-  
BERATUNG UND UNTERNEH-  
MENSBERATUNG***

DURCH UNSEREN INTERDISZIPLINÄREN ZUSAM-  
MENSCHLUSS VON STEUERBERATER UND RECHTS-  
ANWÄLTIN SIND WIR IN DER LAGE, SIE AUS "EINER  
HAND" ZU BERATEN.

HIERBEI STEHEN WIR IHNEN ENGAGIERT UND  
KOMPETENT ZUR SEITE.

UNSERE LEISTUNGEN BIETEN WIR INSBESONDERE  
KLEINEN UND MITTELSTÄNDISCHEN UNTERNEHMEN  
JEDER RECHTSFORM SOWIE PRIVATPERSONEN AN.

FÜR DETAILLIERTE INFORMATIONEN STEHEN WIR  
IHNEN GERNE PERSÖNLICH ZUR VERFÜGUNG  
- AUCH BEI IHNEN VOR ORT.

DIESE MANDANTENINFORMATION DIENST DAZU, EINEN KURZÜBER-  
BLICK ÜBER GRUNDLEGENDE REGELUNGEN ZU VERMITTELN UND  
ENTSPRICHT DEM RECHTSSTAND ZUM 01.01.2010. SIE KANN  
JEDOCH KEINE PERSÖNLICHE BERATUNG ERSETZEN UND ERHEBT  
NICHT DEN ANSPRUCH, EINZELSACHVERHALTE VOLLSTÄNDIG  
ABZUBILDEN. VERANTWORTLICHER PARTNER FÜR DEN UNTER-  
NEHMENSBERATUNGS- UND STEUERBEREICH IST STEUERBERATER  
DIPL. – BETRIEBSWIRT (FH) MARKUS HOLZINGER.

STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN  
PARTNERSCHAFT

*MANDANTENINFORMATION  
**UNTERNEHMENSBERATUNG + STEUERRECHT***



### PHOTOVOLTAIK

IHRE PARTNER FÜR STEUERN, RECHT UND  
UNTERNEHMENSBERATUNG

TELEFON: (069) 47 88 57 53

BEI RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN  
GERNE ZUR VERFÜGUNG:

**KANZLEI HOLZINGER**  
STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTIN  
PARTNERSCHAFT  
ESCHERSHEIMER LANDSTRASSE 563  
60431 FRANKFURT AM MAIN

TELEFON: (069) 47 88 57 53  
TELEFAX: (069) 47 88 57 66  
EMAIL: [INFO@KANZLEI-HOLZINGER.DE](mailto:INFO@KANZLEI-HOLZINGER.DE)  
[WWW.KANZLEI-HOLZINGER.DE](http://WWW.KANZLEI-HOLZINGER.DE)

## PHOTOVOLTAIK

Bei der Überlegung in eine Photovoltaikanlage zu investieren stehen Fragen der ökologischen aber auch möglichen positiven ökonomischen Möglichkeiten im Focus. Spätestens als Bauherr wird man mit der Frage der Installation einer Photovoltaikanlage konfrontiert. Aber auch als Kapitalanleger kann eine Investition in eine Photovoltaikanlage steuerliche Vorteile bringen. Wir möchten Ihnen kurz aufzeigen, welche Fragen sich rund um den Betrieb einer Photovoltaikanlage stellen und wie wir Sie dabei unterstützen können

### Betriebswirtschaft

Die optimale Nutzung geeigneter Flächen, sei es ob aus Gründen des Gebäudeschutzes, bei ohnehin anstehenden Maßnahmen wie z.B. bei Dachsanierungen oder bei bestehenden Freiflächen (z.B. Konversionsflächen), ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht interessant. Hier insbesondere wegen geltender gesetzlicher Regelungen. Mit einer für die nächsten zwanzig Jahre gesicherten Abnahmeverpflichtung durch die Energieversorgungsunternehmen (gesetzlich nach dem EEG) zu einem festgelegten Preis (sog. Einspeisevergütung), sind die Erlöse langfristig berechenbar. Der entgegenstehende Aufwand ist – da er insbesondere auf einer Einmalinvestition beruht – ebenfalls kalkulierbar.

Außerdem können Fördermittel zur zinsgünstigen Finanzierung der Anlage beitragen. Das unternehmerische Risiko kann durch Absicherungen, wie z.B. Versicherungen, reduziert werden.

Die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage lässt sich anhand folgenden Beispiels vereinfacht kalkuliert:

	Stromertrag
./.	Miete (z.B. für Zähler) / Pacht (für Dach- oder sonstige Flächen)
./.	Wartungs- / Reparatur- / Instandhaltungsaufwand
./.	Verwaltungsaufwand / Versicherungen
./.	Fremdfinanzierungsaufwand / Zins
./.	Abschreibungen
=	Gewinn/Verlust der Anlage
+	Abschreibungen
./.	Tilgung Fremdkapital
=	Cashflow (verbleibende Liquidität)

Wir plausibilisieren mit Ihnen die Angaben des Herstellers zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anlage und erläutern Ihnen die sich ergebenden unterschiedlichen Möglichkeiten der Projektrealisierung.

### Steuerrecht

Geht man beim Betrieb einer Photovoltaikanlage davon aus, dass der produzierte Strom an einen Energieversorger veräußert wird, werden Sie damit in aller Regel unternehmerisch tätig.

#### ➤ Ermittlung der Einkünfte

Die Art der Gewinnermittlung ist von der gewählten Rechtsform sowie davon abhängig, ob Sie zur Buchführung verpflichtet sind (Umsatz > 500.000€ oder Gewinn > 50.000€ pro Jahr). Bei einem Einzelunternehmen, der die genannten

Grenzen nicht überschreitet ermittelt sich der Gewinn durch eine Einnahmen-Überschussrechnung. Unterschiedliche bestehende Abschreibungsmöglichkeiten (linear, degressiv, Sonderabschreibung) wählen wir unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorteilhaftigkeit.

#### ➤ Einkommensteuer

Wir bestimmen mit Ihnen welche Auswirkungen sich auf Ihre persönliche Einkommensteuer ergeben. Eventuelle anfängliche Verluste lassen sich ggf. mit positiven Einkünften verrechnen. Wir unterstützen Sie bei der Anzeige Ihrer unternehmerischen Tätigkeit beim Finanzamt.

#### ➤ Umsatzsteuer

Als Unternehmer müssen Sie die Regelungen zur Umsatzsteuer beachten. Wir klären mit Ihnen Themen wie:

- Regelbesteuerung oder Kleinunternehmerregelung
- Verfahren der Umsatzsteueranmeldung und kümmern uns um die laufende Betreuung.

#### ➤ Gewerbesteuer

Grundsätzlich unterliegt der Gewinn der Gewerbesteuer. Der Freibetrag für natürliche Personen oder Personengesellschaften beträgt EUR 24.500.

#### ➤ Bauabzugssteuer

Sind Sie als Unternehmer anzusehen, dann müssen Sie die Vorschriften zum Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 EStG beachten.

#### ➤ Sonstiges

Grundsätzlich müssen Sie ein Gewerbe anmelden. Für Kleinanlagen sehen die Bundesländer – nicht bundeseinheitlich – von einer Pflichtenmeldung ab (ca. 3-5 kWp oder bei Installation auf eigen genutzter Gebäude).